

BEKANNTMACHUNG **der Gemeinde Ostseebad Sellin**

Betr.: Bekanntmachung über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „DRK-Pflegeheim und Pflegecampus“ der Gemeinde Ostseebad Sellin mit Begründung

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Sellin hat in ihrer Sitzung am 15.07.2025 den Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 39 „DRK Pflegeheim und Pflegecampus“ der Gemeinde Ostseebad Sellin gefasst.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 39 „DRK Pflegeheim und Pflegecampus“ der Gemeinde Ostseebad Sellin mit VE-Plan, Begründung und Anlagen, ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.08.2025 bis zum 22.09.2025

im Internet über das Landesportal (bplan.geodaten-mv.de) oder im Ratsinformationssystem unter folgender Adresse einsehbar/abrufbar: www.amt-moenchgut-granitz.de (Bauleitpläne wählen, Gemeinde Ostseebad Sellin wählen, vorhabenbezogener B-Plan Nr. 39 „DRK Pflegeheim und Pflegecampus“ der Gemeinde Ostseebad Sellin mit den entsprechenden Anlagen aufrufen).

Zudem sind analoge Unterlagen montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 09.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr im Amt „Mönchsgut-Granitz“ in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1, einsehbar.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedem Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail (bauamt@amt-mg.de) oder im Amt „Mönchsgut-Granitz“ zur Niederschrift gebracht werden.

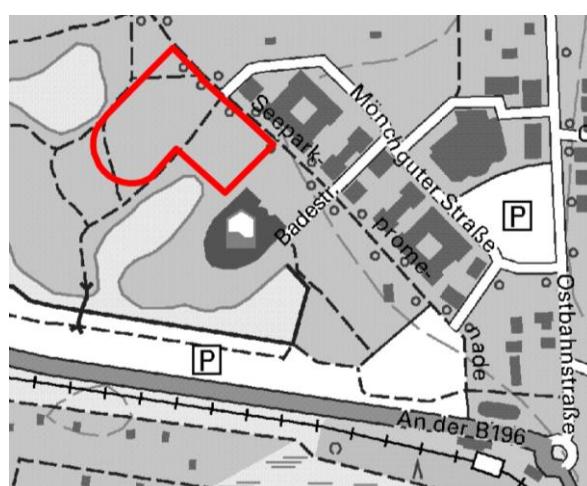
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Überwachung nach § 4 c BauGB abgesehen.

Das Plangebiet ist ca. 1 ha groß. Es umfasst die folgenden Flurstücke aus der Flur 4, Gemarkung Sellin: 21/3, 22/90, 22/94, 22/101, 22/102, 22/105, 32/2. Bestandteil des Geltungsbereichs sind zudem die Flurstücke 22/88 teilweise (Grünfläche) sowie 22/93 teilweise (Verkehrsfläche). Diese beiden Flächen stehen im Eigentum der Gemeinde Sellin. Sie werden gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einbezogen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan bzw. das Grundstück des Pflegeheims umfasst das Flurstück 22/90.

Planungsziel ist die Errichtung eines Pflegeheims und weiterer Nutzungen im Bereich Pflege.

Lagepläne (unmaßstäblich):





Ostseebad Sellin, 04.08.2025
 gez. Käske
 Bürgermeister

gez. Andreas
 Ltr. Bauamt

Ort der Veröffentlichung:	1. Hauptsatzung:
	<ul style="list-style-type: none"> in der Warmbadstraße, außerhalb des Gebäudes der Kurverwaltung Warmbadstraße 4 links neben dem Energiehauptverteiler, in der Ostbahnstraße links gegenüber des Ausgangs EDEKA-Markt – in der Grünanlage.
Aushangfrist:	05.08.2025 bis 20.08.2025
abgenommen am:	
erlassene Behörde:	Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 1, 18586 Ostseebad Baabe